

TI-Monatspauschale gültig ab 01.01.2026

Die Höhe der Monatspauschale richtet sich nach der Praxisgröße des jeweiligen Praxisstandortes, wobei es eine Staffelung nach der Anzahl der in der Praxis tätigen Zahnärzte gibt. Berücksichtigt werden angestellte Zahnärzte mit einer Arbeitszeit von mindestens 20 Wochenstunden.

Die Pauschale berücksichtigt anfallende Kosten zur Erstausrüstung sowie Betriebskosten aller Komponenten und Dienste der Telematikinfrastruktur, welche für den Zeitraum von 5 Jahren insgesamt entstehen.

Folgende Pauschalen wurden für das Jahr 2026 festgelegt:

Voraussetzungen zum Erhalt der vollen TI-Pauschale:

- Anbindung an die Telematik
- alle notwendigen Anwendungen, Komponenten und Dienste sind installiert und werden in der jeweils aktuellen Version betrieben

Praxisgröße / Anzahl der Zahnärzte je Standort	Höhe der Monatspauschale
1 - 3	263,62 EUR
4 - 6	313,52 EUR
7 - 9	359,10 EUR
10 - 12	390,80 EUR

Hinweis: Erhöhung der Pauschale jeweils um 31,70 EUR, ab > 12 Zahnärzte / Standort

Die Pauschale ist entsprechend um 50% zu reduzieren, wenn:
eine Anwendung, Komponente oder Dienst fehlt
oder
in einer ungültigen Version betrieben wird.

Praxisgröße / Anzahl der Zahnärzte je Standort	Reduzierung der Monatspauschale auf 50% (Fehlen <u>einer</u> Anwendung)
1 - 3	131,81 EUR
4 - 6	156,75 EUR
7 - 9	179,55 EUR
10 - 12	195,40 EUR

Hinweis: Erhöhung der reduzierten Pauschale jeweils um 15,85 EUR, ab > 12 Zahnärzte / Standort.

Informationen zur Gestaltung der TI-Monatspauschalen:

Die Höhe der TI-Monatspauschale richtet sich nach dem Orientierungspunktwert der Ärzte und wird jährlich neu vereinbart. Die Beträge der TI-Pauschalen wurden für das Jahr 2026 um 2,8 Prozent gesteigert.

Seit Einführung der TI-Monatspauschale im Jahr 2023 entspricht das einer Erhöhung der Pauschalen von insgesamt 10,5 Prozent.